

Anlage 4 TauchPrV 2000 — (zu § 4 Abs. 2)

Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Taucher/Geprüfte Taucherin
Stand: 10.01.2020 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(Fundstelle des Originaltextes: BGBl. I 2000, 170)

Dauer und Inhalt des Fortbildungslehrgangs

1. Grundlagen 80 Unterrichtsstunden

1.1 Fachtheorie

- Fachrechnen
- Fachzeichnen

1.2 Gerätekunde

- Kenntnisse über Aufbau und Wirkungsweise von Leicht- und Helmtauchgeräten
- Kenntnisse in der Handhabung von Unterwasserarbeitsgeräten

1.3 Arbeitskunde

- Kenntnisse in den Möglichkeiten der Signalgebung
- Grundkenntnisse über die Durchführung der verschiedenen Unterwasserarbeiten (z.B. Suchen, Hebearbeiten, Bergung, UW-Schweißen und Schneiden)

1.4 Medizinische Grundlagen

- Grundkenntnisse über die Gesundheitsrisiken für den Taucher beim Abtauchen, Aufenthalt unter Wasser, Auf- und Austauchen

1.5 Rechtsvorschriften

- Kenntnisse der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und vorhandenen Regeln für Sicherheits- und Gesundheitsschutz

2. Schweißen 80 Unterrichtsstunden

Schweißkursus gemäß DVS-Richtlinie 1123 - Lichtbogenhandschweißen - mit Nachweis der Basisqualifikation nach DIN EN 287/Teil 1

3. Tauchmedizin 60 Unterrichtsstunden

3.1 Wirkung der Gase unter Überdruck auf den Taucher

3.2 Anatomie, Blutkreislauf, Atmung, Nervensystem, Taucherkrankungen, Belastung beim Tauchen

3.3 Taucherhygiene

3.4 Erste Hilfe

4. Anwendungskenntnisse 100 Unterrichtsstunden

4.1 Anwendung von Arbeitstechniken unter Wasser

4.2 Druckkammertechnik/Behandlung (50 m Tiefe, 0(tief)2 Verträglichkeit)

4.3 Austauchtabelnhandhabung

4.4 Notfallmaßnahmen

4.5 Simulation von Notfällen

4.6 Durchführung von Taucherarbeiten in größeren Tiefen (mindestens 35 m)

4.7 Atemgas und Atemgasgemische

4.8 Fachrechnen/Fachzeichnen

Zitiervorschlag: Anlage 4 TauchPrV 2000

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/TauchPrV%202000/anlage-4>